



Informationsschreiben

Sehr geehrter Kunde!

Wir freuen uns, Sie als neuen Kunden begrüßen zu dürfen. Mit der durchgeführten Erstregistrierung erhalten Sie eine Spielerkarte. Nach der Registrierung Ihrer biometrischen Daten (Fingerprint und Gesichtsfeld) können Sie sofort die Produkte der Excellent Entertainment AG nutzen. Die Spielerkarte kann in Verbindung mit Gesichtserkennung in weiterer Folge zu Ihrer persönlichen Identifikation verwendet werden. Der Fingerprint ist der Spielerkarte gleichgestellt, sodass bei Nutzung desselben die Mitführung der Spielerkarte nicht mehr erforderlich ist.

Spielerschutz auf höchstem Niveau

Für die Excellent Entertainment AG hat der Schutz des Kunden die oberste Priorität. Durch die Verwendung der Spielerkarte in Verbindung mit Gesichtserkennung oder durch den Einsatz des Fingerprints können wir Ihre Sicherheit erhöhen. Es werden sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt als auch darüber hinaus ein optimaler Spielerschutz und gesetzeskonforme Auszahlungsquoten. Darüber hinaus werden Sie durch unser umfassendes Spielerschutzsystem auf mögliche Risiken des Glücksspieles rechtzeitig aufmerksam gemacht.

Die Aktivierung eines Glücksspielautomaten ist nur registrierten und identifizierten Kunden möglich. Zunächst erfolgt die Identifikation („Check-in“) am Info-Terminal bzw. an der Registriereinheit durch Verwendung der Spielerkarte in Verbindung mit Gesichtserkennung, oder durch Verwendung des Fingerprints, dann erneut zwecks Passierens der Zutrittskontrolle (zum Glücksspielbereich), und schließlich noch bei Inbetriebnahme eines Glücksspielautomaten. Dieser dreifache Identifikationsvorgang stellt eine wichtige Säule des Spielerschutzkonzeptes der Excellent Entertainment AG dar. Das Spielerschutzsystem erfasst Ihre Besuche und Spieldauer von all Ihren Besuchen an unseren Standorten in Automatensalons – Servicepoints und in Einzelaufstellung – Gastronomie. Wenn die Gesamtspieldauer und/oder Besuchstage einen Grenzwert überschreiten, erhält die Excellent Entertainment AG durch das Warnsystem eine Meldung, dass eine mögliche Spielsuchtgefährdung vorliegt. Wir überprüfen diese Meldung durch unser Responsible Gaming Department und werden Sie gemäß unserer gesetzlichen Verpflichtung informieren und über die Gefahren von exzessivem Spielen hinweisen. Sie erhalten auch Unterlagen über Beratungseinrichtungen, an die Sie sich wenden können.

Das permanent aktive Warnsystem der Excellent Entertainment AG erfasst über einen Zeitraum von 90 Tagen Ihre Spieldauer bei allen Excellent Entertainment AG Standorten in Automatensalons – Servicepoints und in Einzelaufstellung – Gastronomie. Die Beobachtungszeiträume beginnen an jedem ersten eines neuen Quartals. Dabei werden alle Besuche und Spielzeiten bei allen Excellent Entertainment AG Standorten in Automatensalons – Servicepoints und in Einzelaufstellung (Gastronomiebetriebe) zusammengezählt. Werden die maximalen Parameter des Warnsystems innerhalb dieses Beobachtungszeitraums von 90 Tagen überschritten, erhalten Sie eine Meldung an der Registriereinheit, in der die weiteren Schritte beschrieben sind. Ein dafür ausgebildeter Präventionsbeauftragter wird Sie in einem persönlichen Beratungsgespräch auf die Gefahren der weiteren Spielteilnahme hinweisen, und wie Sie dieses besser kontrollieren



können. Ist keine bedeutsame Reduktion der Besuche und Spielzeit bis zum nächsten Stichtag festzustellen, so müssen wir als letzte Konsequenz eine Spielsperre verhängen. Die Innehabung der Spielerkarte bzw. eine aufrechte Registrierung entbindet Sie als Kunden aber nicht von Ihrer eigenen Verantwortung. Wir empfehlen Ihnen daher, unsere Tipps für verantwortungsvolles Spielen zu berücksichtigen und nur so viel Zeit und Geld in Glücksspiel zu investieren, wie es Ihre finanziellen Möglichkeiten und sonstigen Verpflichtungen erlauben. Gerne beraten Sie unsere Mitarbeiterinnen auch dabei, wie Sie Ihr Spielverhalten so gestalten, dass es nicht außer Kontrolle gerät.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen mit unserem vielfältigen Unterhaltungsangebot.

Spielerkarte - Sicherheitshinweise

Sie haben Ihre persönliche Spielerkarte im Zuge der (Erst-)Registrierung erhalten. Auf der Spielerkarte werden keine personenbezogenen Daten gespeichert. Die Spielerkarte enthält Ihre mehrstellige Kundennummer, mit der wir Sie in unserem System Ihren Daten zuweisen können. Bei Kartenerstellung bzw. Anlage Ihrer biometrischen Erkennungsmerkmale wird ihr Gesicht dem Kundenprofil zugeordnet. Durch Nutzung der Spielerkarte gemeinsam mit Gesichtserkennung können Sie nach erfolgreichem Check-in die Zutrittskontrolle passieren und den Glücksspielautomaten aktivieren. Die zusätzliche Absicherung der Spielerkarte mit Gesichtserkennung verhindert die missbräuchliche Verwendung.

Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung Ihrer Spielerkarte können Sie an einem Excellent Entertainment AG Standort sowohl in Einzelaufstellung – Gastronomie als auch in Automatenalons – Servicepoints nach Legitimation Ihrer Identität eine neue Spielerkarte bei den Filialmitarbeitern bzw. am Info-Terminal beantragen. Die neue Spielerkarte wird mit einer neuen Kartenummer ausgestellt. Ihr Gesichtsabbild Ihres Kundenprofils steht nun für die neu ausgestellte Spielerkarte zur Verfügung. Ihre neu ausgestellte Spielerkarte wird Ihrem Kundenprofil zugeordnet, dh alle Ihre bisher durch das Spielerschutzsystem gesammelten Daten bleiben erhalten und die alte Spielerkarte wird automatisch deaktiviert.

Biometrische Daten

Im Zuge der Registrierung werden auch Ihre biometrischen Daten (Fingerprint und Gesichtsfeld) registriert. Die Spielerkarte kann gemeinsam mit Gesichtserkennung zur persönlichen Identifikation verwendet werden. Der Fingerprint ist der Spielerkarte gleichgestellt und kann daher zu Ihrer persönlichen Identifikation ohne Spielerkarte verwendet werden. In letzterem Fall ist die Mitführung der Spielerkarte nicht mehr erforderlich.

Zutritt Betriebsräumlichkeit bzw. Glücksspielbereich/Aktivierung des Glücksspielautomaten

Der Zutritt zur Betriebsräumlichkeit bzw. zum Glücksspielbereich sowie eine Aktivierung des Glücksspielautomaten ist nur entweder durch Verwendung der Spielerkarte und Gesichtserkennung oder durch Nutzung des Fingerprints möglich.



Nutzungsbedingungen

Mit Entgegennahme der Spielkarte bzw. mit Abgabe der biometrischen Erkennungsmerkmale erkennt der Kunde die nachstehenden Nutzungsbedingungen an.

Datenschutz: Auskunftsrecht und sonstige Rechte gemäß DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Entsprechend der relevanten datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG) haben Sie unter anderem grundsätzlich jederzeit ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Ihre schriftliche Anfrage diesbezüglich ist an das Responsible Gaming Department der Excellent Entertainment AG unter der E-Mail Adresse datenschutz@e-e.ag oder Post an die obige Adresse zu richten. Sie haben entsprechend den Bestimmungen der DSGVO noch weitere Rechte, wie zB Ihre allenfalls gegebene Zustimmung zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Näheres dazu sowie generelle Informationen finden Sie auch unter www.e-e.ag/datenschutz.